

streichens und Bettelns, zu 6 wegen Diebstahlversuchs, Landstreichens und Gebrauch eines falschen Namens, zu 7 wegen Diebstahls, Landstreichens und Bettelns, durch Beschluß des Kaiserlichen Bezirks-Präsidenten in Kolmar vom resp. 3., 10. und (zu 6 und 7) 12. Juni d. J.

aus dem Reichsgebiete ausgewiesen worden.

---

## 2. Handels- und Gewerbe-Wesen.

### Bekanntmachung.

Die Königlich italienische Regierung hat den Handelsvertrag zwischen dem Zollverein und Italien vom 31. Dezember 1865 und den Schiffsfahrtsvertrag zwischen dem Norddeutschen Bunde und Italien vom 14. Oktober 1867 gekündigt. Die Wirksamkeit dieser Kündigung tritt mit dem 1. Mai 1877 ein.

Bis dahin bleiben die erwähnten Verträge in Kraft.

Berlin, den 19. Juni 1876.

Das Reichskanzler-Amt.

Hofmann.

---

## 3. Zoll- und Steuer-Wesen.

Dem Herzoglich sachsen-meiningenschen Steueramte zu Salzung en ist die Befugniß zur Bierexport-Abfertigung ertheilt worden.